

①⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

②① Anmeldenummer: 81100682.4

⑤① Int. Cl.³: **F 25 D 25/02, A 47 B 88/04**

②② Anmeldetag: 30.01.81

③⑩ Priorität: 06.02.80 DE 3004288

⑦① Anmelder: **Licentia Patent-Verwaltungs-GmbH,**
Theodor-Stern-Kai 1, D-6000 Frankfurt/Main 70 (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.08.81
Patentblatt 81/33

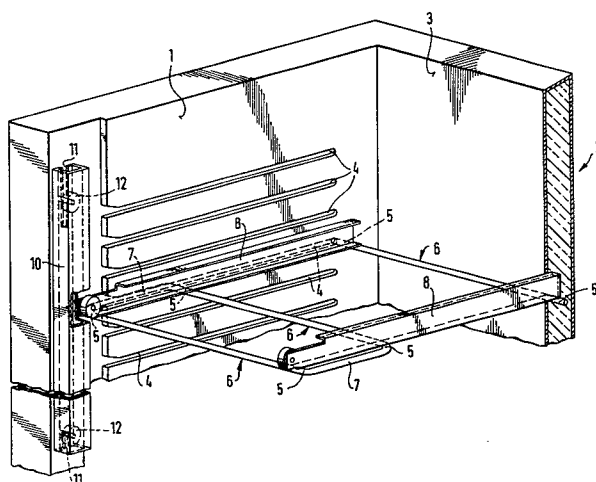
⑦② Erfinder: **Walter, Klaus Dieter, Radestr. 13,**
D-3500 Kassel (DE)
Erfinder: **Röser, Dieter, Bachstr. 17,**
D-3503 Lohfelden 1 (DE)

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT FR GB IT SE**

⑦④ Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing. et al, Licentia**
Patent-Verwaltungs-G.m.b.H. Theodor-Stern-Kai 1,
D-6000 Frankfurt 70 (DE)

⑤④ **Kühlgerät.**

⑤⑦ Die Erfindung betrifft ein Kühlgerät mit einer Schiebeführung, deren im Betrieb feststehende Führungselemente an gegenüberliegenden Seitenwänden des Gerätegehäuses festgesetzt sind und deren verstellbare Führungselemente mit einem ausziehenden Gutträger verbunden sind und besteht darin, dass die feststehenden Führungselemente auf quer zur Schieberichtung verlaufenden Trägern mit Abstand von deren freien Enden befestigt sind und dass die freien Enden der Träger in gegenüberliegende, in den Seitenwänden vorgesehene und in Schieberichtung verlaufende Nuten eingreifen sowie gegen Verschieben gesichert sind.



L i c e n t i a
Patent-Verwaltungs-GmbH
Frankfurt/Main

KS-80/001

15.01.1981
Vg/Sp

Kühlgerät

Die Erfindung betrifft ein Kühlgerät gemäß dem Oberbegriff des ersten Anspruchs.

Bei einem bekannten Kühlgerät dieser Art (DE-PS 10 00 034)
5 sind an den seitlichen Innenwänden des Kühlraumes jeweils
zwei Rollen waagerecht mit Abstand in Schieberichtung hin-
tereinander auf fest mit den Gehäuseinnenwänden verbunde-
nen Platten vernietet. Auf jedes Rollenpaar ist ein ver-
stellbares Führungselement aufgeschoben, das einen C-för-
10 migen Querschnitt aufweist und länger als der Abstand der
beiden Rollen voneinander ausgebildet ist. Das verstellba-
re Führungselement ist mit einem darüber angeordneten Gut-
träger verbunden. Bei dieser Ausgestaltung läßt sich zwar
der Gutträger in einfacher Weise aus dem Kühlraum heraus-
15 ziehen, jedoch ist durch die starre Anordnung der Rollen
an den Innenwänden des Gehäuses die Höhenlage des Gutträ-

-/-

gers unveränderbar festgelegt und gegen andere Gutträger nicht auszutauschen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem gemäß
5 dem Oberbegriff des ersten Anspruchs ausgebildeten Kühlge-
rät Maßnahmen zu treffen, durch die ein Gutträger mit sei-
ner Schiebeführung in einfacher Weise auch nachträglich in
unterschiedlicher Höhe in vorhandene Nuten in den Seiten-
wänden des Gerätegehäuses angeordnet werden kann.

10

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt gemäß der Erfindung durch
die kennzeichnenden Merkmale des ersten Anspruchs.

Bei dieser Ausgestaltung können die Schiebeführungen mit
15 den seitlich überragenden Enden der Träger wie übliche Ab-
lageroste in die unterschiedlich hoch angeordneten Nuten
eingeschoben werden. Es sind daher keine Veränderungen am
Gerätegehäuse erforderlich und die Gutträger können bei
geöffneter Gerätetür in üblicher Weise mit ihren Schiebe-
20 führungen eingeschoben und daraus entnommen werden. Da-
durch bleibt auch der Vorteil erhalten, daß die Gutträger
auch bei 90° geöffneter Tür ausbaufähig bleiben.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den weiteren Ansprü-
25 chen enthalten.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand der Zeichnungen eines
Ausführungsbeispiels näher erläutert.

30 Es zeigen:

Fig. 1 ein teilweise dargestelltes, aufgebrochenes
Gerätegehäuse eines Kühlschranks mit einge-
setzter Schiebeführung und

35 Fig. 2 eine Schiebeführung mit aufgesetztem Gutträger.

-/-

In gegenüberliegenden Seitenwänden 1 eines Gerätegehäuses eines Kühlgerätes befinden sich in waagerechter Richtung von der Türöffnung zur Rückseite 3 des Gerätegehäuses 2 sich erstreckende, in unterschiedlichen Höhen angeordnete 5 Nuten 4, deren zur Türöffnung hin gerichtete Enden offen sind. In die paarweise in gleicher Höhe in den gegenüberliegenden Seitenwänden 1 angeordneten Nuten 4 greifen die freien Enden 5 von quer zur Schieberichtung verlaufenden Trägern 6 ein. Die freien Enden der der Türöffnung zuge- 10 wandten benachbarten Träger 6 sind über einen Verbindungsteg 7 miteinander verbunden und bewirken so eine Erhöhung der Auflagefläche in den Nuten 4. Im Bedarfsfall können auch alle freien Enden 5 mit einem Verbindungsstab 7 verbunden werden. Mit einem wenigstens der Tiefe der Nuten 4 15 entsprechenden Abstand von den freien Enden 5 sind auf den Trägern 6 die feststehenden, als U-förmige Schienen ausgebildete Führungselemente 8 von teleskopartig ausziehbaren Schiebeführungen befestigt. Auf den verstellbaren Führungselementen 9 der Schiebeführungen ist ein als Korb ausgebildeter Gutträger 10a für die Aufnahme von zu kühlendem 20 Gut festgesetzt. Zur Sicherung gegen Verschieben der Träger mit den darauf festgesetzten Führungselementen 8 ist nahe bei der Gehäuseöffnung an den Seitenwänden 1 ein abnehmbarer Anschlag 10 vorgesehen, der sich in senkrechter Richtung 25 über die Höhe der an einer Seitenwand 1 vorgesehenen Nuten 4 erstreckt. Der Anschlag 10 weist von seinen gegenüberliegenden Stirnseiten ausgehende, im Querschnitt T-förmige Führungsnuten 11 auf von welchen die nach unten gerichtete in Längsrichtung eine geringere Tiefe aufweist, 30 als die nach oben gerichtete. In die Führungsnuten 11 greifen pilzförmige Kopfbolzen 12 ein, welche an der Seitenwand 1 befestigt sind. Der gegenseitige Abstand der Kopfbolzen 12 ist dabei größer als der Abstand der einander zugewandten geschlossenen Enden der Führungsnuten 11.

Hierdurch kann der Anschlag 12 mit seiner nach oben gerichteten längeren Führungsnut 11 auf den zugehörigen Kopfbolzen 12 bis zum geschlossenen Ende der Führungsnut 11 aufgeschoben werden. Anschließend kann die nach
5 unten gerichtete Führungsnut 11 auf den zugehörigen Kopfbolzen 12 von oben aufgeschoben werden, wobei dann die kürzere untere Führungsnut den Verschiebeweg nach unten begrenzt und so das Herausgleiten des oberen Kopfbolzens aus der entsprechenden Führungsnut 11 verhindert.

10

Durch die Ausgestaltung gemäß der Erfindung können nun die für Abstellroste, Glasplatten oder dgl. vorgesehenen Nuten 4 wahlweise auch für die Aufnahme von teleskopartigen Schiebeführungen verwendet werden, die wie die Aufbe-
15 wahrungsroste in beliebiger Höhe in die Nutenpaare 4 eingeschoben werden können. Nachdem die Schiebeführungen 8, 9 mit ihren Trägern 6 wie übliche Abstellroste zu handhaben sind, können sie auch bei um 90⁰ geschwenkter offener Tür ein- und ausgebaut werden.

20

Patentansprüche

1. Kühlgerät mit einer Schiebeführung, deren im Betrieb
feststehende Führungselemente an gegenüberliegenden
Seitenwänden des Gerätegehäuses festgesetzt sind und
deren verstellbare Führungselemente mit einem auszu-
5 ziehenden Gutträger verbunden sind, dadurch gekennzeich-
net, daß die feststehenden Führungselemente (8) auf
quer zur Schieberichtung verlaufenden Trägern (6) mit
Abstand von deren freien Enden (5) befestigt sind und
daß die freien Enden (5) der Träger (6) in gegenüber-
10 liegende, in den Seitenwänden (1) vorgesehene und in
Schieberichtung verlaufende Nuten (4) eingreifen sowie
gegen Verschieben gesichert sind.
2. Kühlgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß
15 die freien Enden (5) von wenigstens zwei benachbarten
Trägern (6) durch einen in die Nut (4) eingreifenden
Verbindungsstab (7) verbunden sind.
3. Kühlgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß
20 die der Öffnung des Gerätegehäuses benachbarten Träger
(6) durch einen Verbindungsstab (7) verbunden sind.
4. Kühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden,
dadurch gekennzeichnet, daß der Nut (4) ein in den Ver-
25 stellweg der freien Enden (5) der Träger (6) gesetzter
Anschlag (10) zugeordnet ist.
5. Kühlgerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß
30 mehreren Nuten (4) ein gemeinsamer senkrecht stehender
Anschlag (10) vorgeordnet ist.

6. Kühlgerät nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (10) zwei mit axialem Abstand angeordnete T-förmige Führungsnuten (11) aufweist, daß an einer Gehäuseseitenwand (1) zwei Kopfbolzen (2) angeordnet sind, die in die Führungsnuten (11) eingreifen, daß der gegenseitige Abstand der Kopfbolzen (12) größer als der Abstand der einander zugewandten geschlossenen Enden der Führungsnuten (11) ist und daß die untenliegende Führungsnut (11) eine geringere axiale Länge als die obere Führungsnut (11) aufweist.
7. Kühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die feststehenden Führungselemente (8) Schienen sind, in welchen Ausziehschienen (9) nach Art von Teleskopauszügen gehalten sind und daß die Ausziehschienen (9) mit dem Gutträger (10a) in Eingriff stehen.

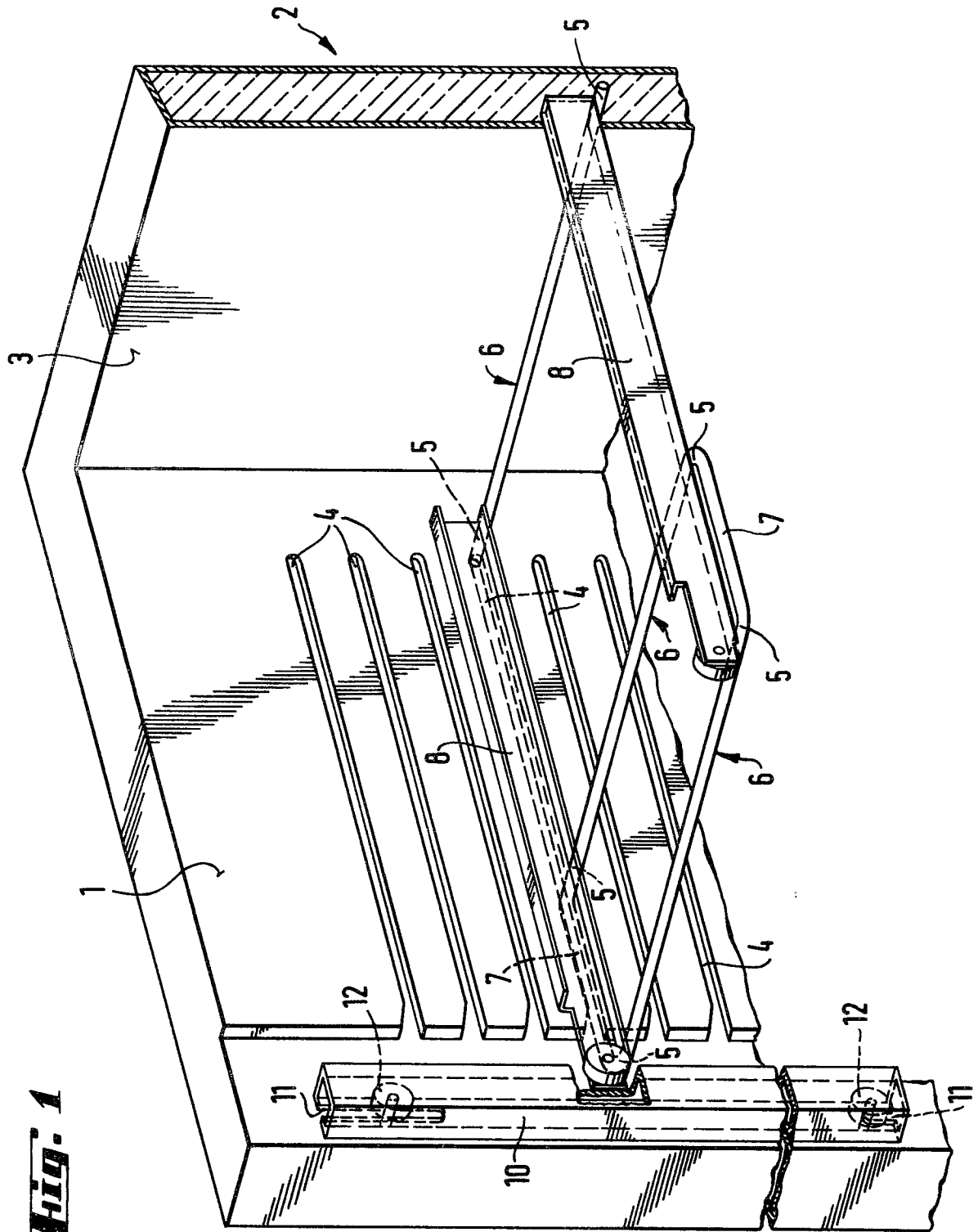


Fig. 2

